

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

An die

Leitungen der Gesundheitsämter der  
Landkreise und kreisfreien Städte

nachrichtlich

Regierungspräsidium Darmstadt  
Kommunale Spitzenverbände

Aktenzeichen 03e0731-0009/2020

Bearbeiter/in: Dr. Timo Car

Durchwahl: (06 11) 3219-3809

Fax: (06 11) 32719-3809

E-Mail: timo.car@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Datum: 9. Mai 2022

## **Aufhebung des Erlasses zu Absonderungsentscheidungen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von § 2 Abs. 4 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 659), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 992), ergeht folgender Erlass:

Der Erlass vom 14. Februar 2022 betreffend Absonderungsentscheidungen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wird angesichts der veränderten Infektionslage mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Stefan Sydow

Leiter Abteilung Gesundheit